

REGULATIV ZUM DISPOSTITONSFONDS
Des Pfarramtes für Industrie und Wirtschaft BS/BL

am 19. Mai 1993 beschlossen von der Leitenden Kommission

Es wird folgendes Regulativ aufgestellt:

1. Das gemeinsame Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, auf partnerschaftlich-oekumenischer Ebene, führt ab 1.1.1993 einen Dispositionsfonds.
2. Zweck des Dispositionsfonds ist es, zur Entlastung der allgemeinen Jahresrechnung beizutragen, und zwar im Sinne eines Ausgleichsfonds. Ueber den Dispositionsfonds sollen insbesondere von der Leitenden Kommission beschlossene Ausgaben finanziert werden.
3. Der Fonds wird auf Beginn 1993 geäufnet durch die Einlage von Fr. 12'000.--, die je zur Hälfte vom bisherigen Pfarramt der evangelisch-reformierten Kirchen BS und BL und vom bisherigen Pfarramt der Römisch-Katholischen Kirchen BS und BL stammen. Die weitere Aeufnung des Dispositionsfonds erfolgt aus Honorareinnahmen der Amtsinhaber, aus freiwilligen Beiträgen, aus Sponsorenbeiträgen und aus Spenden aus Tätigkeiten der Amtsinhaber, soweit diese Tätigkeit während der Arbeitszeit erfolgen.
4. Die Rechnungsführung erfolgt durch das Sekretariat des Pfarramtes für Industrie und Wirtschaft und ist jedes Jahr zusammen mit der Jahresrechnung der Leitenden Kommission vorzulegen.
5. Die Revision des Dispositionsfonds wird durch die Revisionsstelle der RKK BS durchgeführt. Sie erstattet darüber der Leitenden Kommission Bericht.
6. Für Aufwendungen und Ausgaben ausserhalb des jährlichen Voranschlages haben die Amtsinhaber Verfügungsrecht von jährlich Fr. 1'000.--. Wenn diese Limite überschritten ist, oder höhere Begehren an den Dispositionsfonds gerichtet werden, entscheidet die Leitende Kommission.
7. Die Kommission entscheidet jährlich bei der Beratung des Voranschlages, in welchen Umfang der Dispositionsfonds zur Entlastung der budgetierten Aufwendung oder zur Finanzierung besonderer Aufgaben herangezogen wird.

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Pierino Piffaretti

Jacqueline Guggenbühl, lic.iur